

Vereinbarung zur Bildung einer Spielgemeinschaft
der Schachabteilungen des TuS Musterverein 1 e.V.
und des SK Musterverein 2 e.V.



Schachverband Sachsen

1. Ziel der Spielgemeinschaft

Durch die Bildung einer Spielgemeinschaft zwischen den beteiligten Vereinen bzw. Schachabteilungen wird der Schachsport gefördert und erhalten.

2. Erklärungen hinsichtlich der Ordnung für Spielgemeinschaften des Schachverband Sachsen § 2 und § 4

a) Beantragung bei dem Landesspielausschuss bis zum 01. Mai
Die Schachvereine bzw. Schachabteilungen der Vereine TuS Musterverein 1 e.V. und SK Musterverein 2 e.V. beantragen hiermit die Bildung einer Spielgemeinschaft ab Saison 20../20..

b) Zusammenlegung des gesamten mannschaftlichen Spielbetriebs
Unbeachtet möglicher Mannschaftsneuanmeldungen verfügen die Vereine im Erwachsenenbereich über Spielrechte in den nachfolgend aufgeführten Ligen:
1. Bezirksklasse Chemnitz Staffel B (TuS 1)
2. Bezirksklasse Chemnitz Staffel C (SK 2)
Diese zwei Mannschaften werden zukünftig in der Spielgemeinschaft der Vereine Musterverein TuS/SK zusammengelegt.
Als Name der Spielgemeinschaft wird **Schachgemeinschaft Musterstadt (SG Musterstadt)** festgelegt.

Im Jugendbereich sind derzeit folgende Mannschaften gemeldet:

.....

Auch hier erfolgt eine Zusammenlegung, ebenso wird die Meldung von weiteren Mannschaften angestrebt.

c) Erklärung zum Verbleib der Klassenzugehörigkeit bei Auflösung
Im Erwachsenenbereich erfolgt folgender Verbleib der Mannschaften bei Auflösung:
1. Mannschaft: TuS Musterverein 1 e.V. (TuS)
2. Mannschaft: SK Musterverein 2 e.V. (SK)

Weitere Mannschaften werden entsprechend o.g. Schema verteilt:

Alle "ungeraden" Mannschaften gehen zum TuS, alle "geraden" Mannschaften zum SK.
Im Jugendbereich erfolgt folgender Verbleib der Mannschaften bei Auflösung:

.....

Weitere Mannschaften werden entsprechend o.g. Schema verteilt:

Alle "ungeraden" Mannschaften gehen zum TuS, alle "geraden" Mannschaften zum SK.

Vorbehalt: Bei einvernehmlicher Einigung zwischen den Vereinen ist auch eine andere Verteilung möglich, in diesem Fall geben beide Vereine eine schriftliche Erklärung bis spätestens 30. April des Folgejahrs gegenüber dem SVS ab.

- d) Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung
Die an der Spielgemeinschaft teilnehmenden Schachvereine bzw. Schachabteilungen des TuS Musterverein 1 e.V. und SK Musterverein 2 e.V. haften gesamtschuldnerisch gegenüber dem Schachverband Sachsen.
Federführend im Sinne § 4 der SG-Ordnung ist der Vorstand des Vereines TuS Musterverein 1 e.V. (TuS).
- e) Der Vorsitzende der Spielgemeinschaft ist Mark Muster und der Stellvertreter ist Stefan Muster.
3. Vereinbarungen zwischen den Schachabteilungen TuS Musterverein 1 e.V. und SK Musterverein 2 e.V., die nicht durch die Erklärungen aus (2) abgedeckt werden
- a) Eine Kündigung der SG ist jeweils bis zum 31.März jedes Jahres möglich, ansonsten verlängert sich die Gültigkeit der SG um jeweils ein Jahr.
- b) Alle Meldegelder und Strafgeelder, die aus dem laufenden Ligen-Spielbetrieb resultieren, werden zu je 50% von beiden Vereinen (Schachabteilungen) getragen. Strafen, insbesondere wegen Mannschaftsrückzügen oder Nicht-Antreten zu Wettkämpfen, sind unbedingt zu vermeiden.
- c) Kosten, die nicht aus dem Ligen-Spielbetrieb resultieren, werden weiterhin von den beiden Vereinen gesondert getragen.
- d) Die Mannschaftsführer sind für ihre Mannschaftsaufstellung eigenverantwortlich. Ist ein Spieler mit seiner Position nicht einverstanden, wird versucht, eine gemeinsame Lösung herbeizuführen. Im Zweifelsfall treffen die beiden Vereinsvorsitzenden bzw. Abteilungsleiter eine Entscheidung hinsichtlich der Aufstellung/Zugehörigkeit zu einer Mannschaft.
- e) Das Spiellokal wird im Portal 64 bekannt gegeben.
- f) Die Abteilungsleiter beider Vereine organisieren ein entsprechendes Vereinsprogramm mit gemeinsamen Turnieren, um das "Zusammenwachsen" der Mannschaften zu fördern.
4. Einverständnis der Mitglieder der Schachabteilungen
Die Mitglieder der beiden Schachabteilungen wurden über die Bedingungen der Spielgemeinschaft in Mitglieder- bzw. Abteilungsversammlungen informiert und haben in getrennten Abstimmungen der Bildung der SG zugestimmt.

Musterhausen den

TuS Musterverein 1 e.V.
Mark Muster
Vorsitzender/Abteilungsleiter Schach

SK Musterverein 2 eV
Stefan Muster
Vorsitzender

Anlage
Protokolle der Mitglieder- bzw. Abteilungsversammlungen